

**Antwort  
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Gerald Thalheim, Hinrich Kuessner,  
Manfred Hampel, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD  
— Drucksache 12/6785 —**

**Verwertung bisheriger volkseigener Güter**

Mit Drucksache 12/5199 und der Antwort der Bundesregierung vom 6. Oktober 1993 – Drucksache 12/5861 – hat die Fraktion der SPD auf die bis zu diesem Zeitpunkt sichtbar gewordenen Mängel bei der Verwertung/Privatisierung bisheriger volkseigener land- und forstwirtschaftlicher Flächen und Betriebe aufmerksam gemacht. Soweit noch überhaupt möglich, wollte sie damit auch Anstoß geben, eine sozial- und ökologieverträgliche Verwertung der Flächen zu unterstützen.

Bis heute ist nicht geklärt, wie im einzelnen die Privatisierung der Flächen und Betriebe im Anschluß an die Verpachtungsphase erfolgen soll. Das Ende 1992 geborene, aus Sicht der SPD einseitig und chancenungleich gegenüber einheimischen Landwirten Alteigentümer bevorzugende „Bohl-Papier“ mit dem Landerwerbs- und Siedlungsprogramm, das von der SPD zumindest in Teilen so nicht hingenommen werden kann, wird nunmehr von einflußreichen Mitgliedern der Koalitionsparteien ebenfalls, wenn auch aus anderen Gründen, in Frage gestellt. Sie wollen mit dem sog. Coupon-Modell trotz Karlsruher Urteil vom 23. April 1991 die Zugeständnisse zugunsten von Alteigentümern im immer noch nicht vorhandenen Entschädigungs- und Ausgleichsgesetz erweitern.

Anders als bei den volkseigenen Flächen, die zu DDR-Zeiten von Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften (LPG) bewirtschaftet wurden und jetzt von umgewandelten landwirtschaftlichen Unternehmen überwiegend in Form einer juristischen Person oder als natürliche Person (Familienbetrieb) bzw. in Kooperationen in Personengesellschaften und damit ohne unmittelbaren wirtschaftlichen Einfluß des Staates oder deren Hilfsorgane wie Treuhandanstalt und Bodenverwertungs- und -verwaltungsgesellschaft (BVVG) bewirtschaftet werden, stehen die ehemals volkseigenen Güter insgesamt – natürlich soweit sie bisher nicht verwertet wurden – unter direkter Einwirkung der Bundesregierung und ihrer Treuhandanstalt Berlin.

Die Bundesregierung hat damit seit der Wiedervereinigung eine große Verantwortung für die strukturelle Entwicklung in den ländlichen Räumen der neuen Länder gehabt und hat sie auch jetzt noch. Das gilt insbesondere für die Länder Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg, in denen überdurchschnittlich viele ehemals volkseigene Güter anzutreffen sind.

---

*Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 19. April 1994 übermittelt.*

*Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.*

Es steht der Vorwurf im Raum, daß das lange Hin und Her der Privatisierungsabsichten (zunächst Verkauf, dann Landerwerbs- und Siedlungsprogramm mit vorgesetzter langfristiger Verpachtung, Coupon-Modell) der Bundesregierung und der Koalitionsparteien und der bis jetzt immer noch nicht klare Kurs der Privatisierung wesentlich Ursache dafür ist, daß sich viele der einst leistungsstarken volkseigenen Güter heute in einem traurigen Zustand befinden und Millionen Verluste für den Steuerzahler entstanden sind (siehe top agrar-Spezial vom 18. Dezember 1993).

Darüber hinaus will die Auffassung nicht verstummen, daß von der im Auftrag der Bundesregierung mit der Verwaltung und der Verwertung der volkseigenen Güter berauftragten Treuhandanstalt Weichen in eine Richtung gestellt wurden, die volkseigenen Güter durch bewußten Abbau der Tierbestände schlanker werden zu lassen, damit sie dann für Interessenten aus den alten Ländern erschwinglicher waren, zumal diese überwiegend nur an besseren Standorten interessiert sind, um Marktfruchtbau betreiben zu können. Trifft dies zu, dann hat die Bundesregierung dafür eine große Verantwortung auf sich genommen und die strukturelle Entwicklung in einigen ländlichen Räumen der neuen Länder negativ beeinflußt. Gleichzeitig hat sie dann dazu beigetragen, daß die mit erheblichen öffentlichen Mitteln geförderten Verarbeitungs- und Vermarktungseinrichtungen nicht ausgelastet sind.

Offen – zumindest jedenfalls für Parlament und Öffentlichkeit – ist, wer denn nun in Zukunft die noch verbleibende Privatisierung der volkseigenen Güter vornehmen soll, die BVVG, aus der sich die Bundesregierung mit ihrer Treuhandanstalt immer mehr zurückzieht oder andere bereits bestehende Gesellschaften der Treuhandanstalt, die ebenfalls schon jetzt mit der Verwertung von Liegenschaften in den neuen Ländern betraut sind.

1. Wie groß war der Anfangsbestand der ehemals volkseigenen Güter (VEG) einschließlich der Kombinate, die von der Treuhandanstalt bzw. ihren Gesellschaften wie der Agromax AG zu Beginn ihrer Tätigkeit in treuhänderische Verwaltung zur Verwertung übernommen wurden:
  - Zahl der Betriebe,
  - Umfang in Hektar LF,
  - Bestand an Großviecheinheiten insgesamt,
  - davon
    - Großviecheinheiten und Stückzahlen Pferde,
    - Großviecheinheiten und Stückzahlen Rinder,
    - Großviecheinheiten und Stückzahlen Schweine,
    - Großviecheinheiten und Stückzahlen Schafe?

Wie groß war der jeweilige Anteil (Hektar LF, GV) der volkseigenen Güter am Gesamtbestand aller ländwirtschaftlichen Betriebe in den einzelnen neuen Ländern?

1989 existierten lt. Agrarbericht der Bundesregierung (Drucksache 12/70, S. 141) in der ehemaligen DDR 580 volkseigene Güter und volkseigene Betriebe der Landwirtschaft mit insgesamt 464 000 ha und 971 000 Großviecheinheiten (GV). Mit dem Übergang zur Marktwirtschaft haben sich diese Betriebe z. T. umgewandelt, teilweise Pflanzen- und Tierproduktion zusammengelegt, Tierbestände abgebaut und mitbewirtschaftete Privatflächen ausgegliedert.

1990 sind der Treuhandanstalt neben einer Reihe von Großanlagen des ehemaligen Kombinates industriemäßige Tierproduktion 515 ehemals volkseigene Güter (davon zwei Aktiengesellschaften mit 82 AG-Betrieben), Rennbetriebe, Gestüte und Sonderbetriebe (im folgenden Güter genannt) mit einer Rechtsträgerfläche von rd. 333 000 ha und einem Viehbestand von ca. 458 000 GV zur Verwertung und Verwaltung übertragen worden. Die Aufteilung der Flächen und GV sowie deren Anteil nach Ländern ergibt sich aus nachfolgender Tabelle:

	Güter		% -Anteil im Land	
	ha	GV	ha	GV
Brandenburg/Berlin	98 090	115 500	6,9	11,0
Mecklenburg-Vorpommern	109 696	124 800	7,3	11,8
Sachsen-Anhalt	81 876	88 400	6,3	9,6
Sachsen	25 055	62 900	2,4	6,2
Thüringen	18 214	66 750	2,1	8,9

Zur Aufgliederung der GV liegen keine Angaben vor.

2. Hat es seitens der Treuhandanstalt Anweisungen (insbesondere einen Besamungsstopp) gegeben, die direkt oder auch indirekt dazu führen mußten, daß Tierbestände abgebaut werden, und wenn ja, wurden die Länder jeweils hierüber vorher informiert, und in welchen Fällen und mit welchen Begründungen erfolgten solche Anweisungen?

Die Treuhandanstalt (THA) hat im Rahmen der Bewirtschaftung auch Einfluß auf die Viehbestandsentwicklung genommen, wenn nach Abstimmung mit externen Beratern und der Geschäftsführung Auswirkungen auf das Unternehmen dies erforderlich machten. Ein Besamungsstopp wurde in zwei Fällen erwogen. In einem Fall wurde ein bereits verfügter Besamungsstopp aufgehoben, nachdem die Gemeinde eine mittelfristige Betriebserlaubnis für einen Schweinestall in der Nähe eines Wohngebietes in Aussicht stellte. In einem anderen Fall wurde ein geplanter Besamungsstopp nach Absprache mit dem zuständigen Bundesland nicht in Kraft gesetzt, da der geplante Bestandsabbau wieder Bewegung in die stagnierenden Verkaufsverhandlungen brachte. Vom Interessenten wurde umgehend ein Konzept eingereicht, das die Produktionsfortsetzung zur Folge hatte.

3. Trifft es zu, daß ehemals volkseigene Güter, die u. a. aufgrund des bekannten Zusammenbruchs der Märkte für tierische Erzeugnisse in den neuen Ländern nicht wirtschaftlicher und arbeitswirtschaftlich ungünstiger Anlagen rote Zahlen schrieben, gezwungen waren bzw. werden, Tierbestände abzubauen, um aufgetretene Liquiditätsengpässe für Löhne und andere laufende Ausgaben (beispielsweise Melkanlagen) zu beseitigen, obwohl durchaus mit Investitionen Tierbestände und Arbeitsplätze im ländlichen Raum hätten aufrechterhalten werden können und schwarze Zahlen bzw. einigermaßen ausgeglichene Ergebnisse absehbar waren?

Es trifft nicht zu, daß ehemalige VEG gezwungen waren, durch Abbau der Tierbestände die Liquidität zu sichern. Der Abbau der Tierbestände vollzog sich aus Gründen wie in Frage 6 dargestellt. Bei Finanzierungsproblemen wurden durch die THA Liquiditätskredite und Darlehen ausgereicht und Zweckzuwendungen für die Finanzierung der Sozialpläne bereitgestellt, wenn die Eigenmittel nicht ausreichend zur Verfügung standen.

Langfristig ausgerichtete Investitionen wurden unter dem Aspekt der künftigen Privatisierung restriktiv durchgeführt, da ein potentieller Käufer nur so sein betriebsindividuelles Konzept verwirklichen kann. Allerdings sind bis zum 3. Oktober 1990 z. T.

noch Investitionen eingeleitet worden, die den Ansprüchen einer rentablen Produktion nicht genügten, die aber Nachrüstungen in erheblichem Umfang erforderlich machten.

4. Wie viele der in Frage 1 aufgeführten Betriebe bzw. Teile davon mit wieviel Hektar LF sind bis heute in den jeweiligen neuen Ländern
  - verkauft,
  - verpachtet,
  - liquidiert oder
  - anderweitig verwertet
 worden, z. B. auch einschließlich der Restitution von Domänen an die Länder?

Aus Anlage 1 wird die Bestandsentwicklung der 515 übernommenen Unternehmen deutlich. Insgesamt wurden bisher ca. 33 000 ha verkauft und ca. 91 000 ha verpachtet. An die Gebietskörperschaften sind ca. 47 000 ha zur Vorbereitung auf die Restitution übertragen worden. Die Restitution an die Gebietskörperschaften erfolgt nach der Vermögentsentflechtung und wird z. Z. durchgeführt, so daß noch keine abschließenden Übersichten vorliegen. Von den 16 abgeschlossenen share-deals („Anteilsverkäuften“) entfallen fünf auf Mecklenburg-Vorpommern, vier auf Sachsen, jeweils drei auf Thüringen und Brandenburg und eine auf Berlin. Derzeit befinden sich 141 Unternehmen in Liquidation.

Die Aufstellung der bisher verwerteten Flächen nach Ländern zeigt folgende Übersicht (ha-Angaben gerundet):<sup>1)</sup>

Land	Privatisierung durch THA-Zentrale		Besitzinweisung	Privatisierung durch Niederlassungen	Liquidation
	Verkauf	Verpachtung			
MV	17 200 ha	54 300 ha	6 900 ha	2 300 ha	425 ha
BB	7 200 ha	10 000 ha	–	500 ha	365 ha
ST	3 800 ha	21 500 ha	14 200 ha	30 ha	
SN	3 200 ha	2 200 ha	4 800 ha	920 ha	
TH	1 800 ha	3 200 ha	300 ha	2 600 ha	
BE	300 ha	0 ha	21 200 ha	3 ha	

<sup>1)</sup> Vermögenszuordnung für die Güter/GmbH noch nicht abgeschlossen.

5. Welcher Tierbestand (Aufteilung wie bei Frage 1) war jeweils in den in Frage 4 aufgeführten Betrieben der einzelnen neuen Länder
  - a) zum Zeitpunkt der Übernahme der treuhänderischen Verwaltung und Verwertung und
  - b) zum Zeitpunkt der Verwertung vorhanden?

Eine Aufgliederung der Großvieheinheiten in einzelne Tierarten lag zum Zeitpunkt der Übernahme durch die Treuhandanstalt (vgl. Antwort zu Frage 1) nicht vor. Die Verwertung in den in

Frage 4 angesprochenen Formen betrifft jeweils eine Vielzahl von Betrieben und hat sich sukzessive vollzogen, so daß mangels eines Verwertungsstichtages keine aussagekräftige Statistik vorliegt.

6. Wie begründet die Bundesregierung die möglicherweise sich aus Frage 5 ergebende Tierbestandsentwicklung im einzelnen?

Die Notwendigkeit der Rückführung des Tierbestandes ergab sich aus allgemeinen Problemen der Tierhaltung in den neuen Ländern und spezifischen Gründen der ehemaligen volkseigenen Güter. Zu den allgemeinen Problemen gehörten vor allem die mit der Einbeziehung der Agrarwirtschaft der neuen Länder in den EG-Binnenmarkt notwendige Verringerung der überdimensionierten und auf Autarkie ausgerichteten DDR-Tierproduktion, die Beseitigung der teilweise vorhandenen Umweltbelastungen – insbesondere in den staatlichen Großanlagen –, die erforderliche Sanierung der Bestände und der Rückgang des Fleischverbrauchs in Verbindung mit einer u. a. zyklisch bedingten Niedrigpreisphase auf dem Schweinefleischmarkt. Darüber hinaus gab es eine Reihe spezifischer Gründe, die sich aus Problemen der Tierhaltung der ehemaligen Volkseigenen Güter der DDR ergaben, und die THA veranlaßten – auch vor dem Hintergrund der gebotenen Haushaltsdisziplin – die Bestände zu reduzieren:

- keine Möglichkeit, Auflagen des Bundesimmissionsschutzgesetzes sowie des Tierschutzgesetzes zu erfüllen, insbesondere wegen hoher Konzentration von Tierbeständen an einem Ort in Verbindung mit dem häufig schlechten Zustand der Gebäudesubstanz und geringen Gebäudeabständen zur Wohnbebauung,
- weitere ökologische und auch ökonomische Schwierigkeiten, insbesondere wegen fehlender Flächenausstattung für die Ausbringung von Gülle und für die Futterversorgung,
- Sanierung der leukosepositiven Rindviehbestände mit Unterstützung aus EG-Mitteln,
- Einführung der Garantiemengenregelung Milch (auf der Basis der Milcherzeugung 1989 mußte auch bei den Gütern eine Quotenkürzung um linear 32 % vorgenommen werden),
- unterschiedliche Anwendung der Garantiemengenregelung Milch durch die einzelnen Länder (nach Mitteilung der THA war der Abbau von Milchviehbeständen z. T. auf fehlende Zuteilung vorläufiger Referenzmengen zurückzuführen),
- erhebliche Anpassungsschwierigkeiten an die neuen Marktverhältnisse (z. B. für die auf die Färsenaufzucht spezialisierten Betriebe fiel der Markt im Zuge der Umstrukturierung weg, da die privatisierten Milchviehbetriebe in der Regel selbst produzieren; die mit dem Ziel der Wollproduktion gehaltenen Schafherden entsprachen ebenfalls nicht den Marktanforderungen),
- Ställe, die nur mit einem Investitionsbedarf von mindestens 50 % des Neubaupreises hätten instand gesetzt werden können, wurden stillgelegt.

7. An wen wurden die in Frage 4 aufgeführten Betriebe bzw. Teile davon (Anzahl der Betriebe und Umfang in Hektar LF) jeweils
  - verkauft,
  - verpachtet,
  - anderweitig verwertet:
    - a) ortsansässige Wiedereinrichter mit Restitutionsansprüchen,
    - b) nichtortsansässige Wiedereinrichter mit Restitutionsansprüchen,
    - c) einheimische Neueinrichter (bis zur politischen Wende im Beitrittsgebiet lebende),
    - d) juristische Personen,
    - e) Alteigentümer (Wiedereinrichter ohne Restitutionsansprüche),
    - f) Neueinrichter aus den alten Bundesländern und dem westlichen Ausland,
    - g) Sonstige, z. B. auch einschließlich der Restitution von Domänen an die Länder,
    - h) unter a) bis f) aufgeführte Begünstigte, die mit e) (Alteigentümer) in einer Personengesellschaft oder einer juristischen Person zusammenarbeiten?
8. Wie sieht die Tierbestandsbilanz (Entwicklung des Ausgangsbestandes bis zum Verkauf/Verpachtung/anderweitige Verwertung der Betriebe) in den Untergruppen von Frage 7 im einzelnen aus?
9. Sofern signifikante Unterschiede aus der Tierbestandsbilanz zu Frage 8 hervorgehen, wie begründet die Bundesregierung diese Entwicklungen im einzelnen?

Bisher sind 604 Kaufverträge mit einer Gesamtfläche von ca. 33 000 ha abgeschlossen worden. Die Verteilung der einzelnen Verträge nach dem Herkunftsland der Käufer ist in Anlage 2 dargestellt. Weitergehende statistische Erhebungen über den in Frage 7 angesprochenen Käuferkreis nach a) bis h) liegen der THA nicht vor.

Langfristig verpachtet ist eine Fläche von ca. 91 000 ha. Die Aufteilung nach Bundesland und Pächterkreis geht aus Anlage 3 hervor.

Zur Entwicklung der Tierbestandsbilanzen können keine detaillierten Angaben gemacht werden (vgl. die Antworten zu den Fragen 1 und 5).

10. Wie viele ehemals volkseigene Güter bzw. Kombinate stehen jetzt noch in den einzelnen neuen Ländern zur Verwertung an:
  - Zahl der Betriebe und ihrer Betriebsteile,
  - Hektar LF?

Wie viele Betriebe oder Teile davon (Mantel), ggf. mit wieviel Hektar LF, stehen nach jetzigem Wissensstand zur Liquidation an?  
Um was für Betriebe bzw. Teile von Betrieben handelt es sich dabei?

Derzeit sind noch 203 Unternehmen mit einer Gesamtfläche von ca. 150 000 ha zu verwerten (s. Anlage 1). Von den 203 Unternehmen werden 155 im Rahmen der Losbildung (ca. 750 Lose) verwertet, und aus 48 Unternehmen befinden sich 137 Objekte in Verpachtungs- bzw. Verkaufsverhandlungen, die kurz vor dem Abschluß stehen.

Unternehmen („Mäntel“), die sich in Losbildung befinden, werden, nachdem die land- oder forstwirtschaftlichen Vermögenswerte der BVVG zum Verkauf bzw. zur Verpachtung übertragen wurden, über die Liquidation geschlossen.

Die Unterteilung der noch zu verwertenden Betriebe nach Bundesländern zeigt nachfolgende Übersicht (ha-Angaben gerundet):

Land	Anzahl zu verwertender Unternehmen (Stück)	zu verwertende Fläche (ha)
MV	38	28 000
BB	76	51 000
ST	41	41 000
SN	23	13 000
TH	23	10 000
BE	2	7 000
	203	150 000

11. Wie hat sich der Tierbestand (Aufteilung wie in Frage 1) in den in Frage 10 aufgeführten Betrieben in den einzelnen neuen Ländern bis heute entwickelt, und wie begründet und rechtfertigt die Bundesregierung diese Entwicklung?
12. Wie sieht die Gesamtbilanz der Tierbestände (Aufteilung wie in Frage 1) in den einzelnen neuen Ländern in den ursprünglich und den jetzt noch treuhänderisch verwalteten Betrieben aus (Entwicklung der Tierbestandsgrößen in den Betrieben bis zum Zeitpunkt ihrer Verwertung und Entwicklung der Tierbestandsgrößen in den noch zur Verwertung anstehenden Betrieben bis heute bzw. einem möglichst nahe am heutigen Datum liegenden Stichtag)?  
Wie stellt sich die Veränderung des gesamten Tierbestandes (Aufteilung wie in Frage 1) in allen landwirtschaftlichen Betrieben (alle Wieder- und Neueinrichter, Personengesellschaften, juristische Personen) in den einzelnen neuen Ländern in vergleichbaren Zeiträumen dar?  
Wie viele von den Rückgängen der Tierbestände (GV-Aufteilung wie in Frage 1) in Mecklenburg-Vorpommern und in Brandenburg (Länder mit einem hohen Anteil an volkseigenen Gütern) entfielen bis heute (bzw. einem entsprechenden Stichtag) auf entsprechende Rückgänge in den in Frage 1 genannten Betrieben absolut und in Prozent, und wie beurteilt die Bundesregierung das Ergebnis?

Der Tierbestand in den noch zu verwertenden Gütern und die Anteile am Viehbestand des jeweiligen Landes sind in Anlage 4 aufgeführt.

Für die aktiven Güter (abzüglich der schon jetzt inaktiven Güter) ergibt sich nach Umsetzung der Planungen der THA für 1994 ein Endbestand von etwa 70 000 Großvieheinheiten. D. h., je ehemals Volkseigenem Gut hat sich der durchschnittliche Viehbestand in vier Jahren Treuhandverantwortlichkeit von 842 auf 608 Großvieheinheiten bzw. um 28 % verringert. Insgesamt hat sich in den neuen Ländern der Viehbestand 1993 gegenüber 1990 bei Rindern um rd. 43 % und bei Schweinen und rd. 55 % verringert.

Der Tierbestandabbau in den ehemals Volkseigenen Gütern war somit im Durchschnitt geringer als in den übrigen landwirtschaftlichen Betrieben des Beitrittsgebiets. Dieses ist darauf zurückzuführen, daß die Treuhandanstalt nur dort die Tierbestände verrin-

gert hat, wo es ökologisch unumgänglich oder ökonomisch nicht anders vertretbar war.

Im übrigen vgl. die Antworten zu den Fragen 1, 5 und 6.

13. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß das Hin und Her bei den Privatisierungskonzepten und die nicht ausreichende bzw. bewußt unterlassene Begleitung der Betriebe beim schwierigen betrieblichen Umstrukturierungsprozeß dazu geführt haben, daß viele der einst leistungsstarken volkseigenen Güter heute in einem traurigen Zustand sind, z. B. Verfall der über einen längeren Zeitraum leer stehenden Ställe und Anlagen, und daß dadurch Millionenverluste für den Steuerzahler entstanden sind, und wie begründet sie ggf. ihre verneinende Auffassung?

Nein.

Unter Bedingungen in der ehemaligen DDR war es – gemessen an westeuropäischen Verhältnissen – nicht möglich, eine leistungsfähige und damit konkurrenzfähige Landwirtschaft zu betreiben. Die Mehrzahl der Güter war nicht leistungsstark, weil sie ohne Berücksichtigung ökologischer Belange und ökonomischer Zusammenhänge einseitig auf Produktion ausgerichtet waren.

Zu Leistungseinbußen kam es unter der Verantwortung der Treuhandanstalt nur in der Übergangsphase und in besonderen Einzelfällen. Grundsätzlich konnten in allen Produktionszweigen Leistungssteigerungen erzielt werden.

Auch die veränderten Preis-/Kostenrelationen haben dazu geführt, daß ein Großteil der Anlagen unter den geänderten Rahmenbedingungen nicht mehr rentabel nutzbar ist. Die Rentabilität solcher Anlagen kann nur mit umfangreichen Investitionen und Rationalisierungsmaßnahmen (insbesondere bei den Arbeitsplätzen) hergestellt werden. Der beschrittene Weg, sanierungsfähige Betriebseinheiten zu bilden und nicht sanierungsfähige stillzulegen, hat die Rentabilität der Unternehmen deutlich verbessert. Damit wurde ein wichtiger Beitrag zur Steigerung der Privatisierungschancen geleistet.

Im übrigen wurde bereits seit Anfang 1991 durch die THA eine begleitende Beratung und Betreuung für die einzelnen Güter durchgeführt, die die Geschäftsführer bei der Bewirtschaftung unterstützt.

Hätte die Treuhandanstalt die in der Frage beanstandeten „Millionenverluste“ nicht in Kauf genommen, so hätten wesentlich mehr Stallanlagen stillgelegt und die damit verbundenen Arbeitsplätze abgebaut werden müssen. Wären Betriebe aller Einrichtungen – auch bei Verstoß gegen Umweltschutzbestimmungen – aufrechterhalten worden, so hätte dies zu erheblich höheren als den jetzt entstandenen Kosten geführt.

14. Wie soll nach dem 1. Januar 1995 die Verwertung der in Frage 10 aufgeführten Betriebe erfolgen, welche Rolle sollen die ostdeutschen Länder dabei spielen, und wie soll bei der Verwertung der Flächen eine stringente Anwendung von § 65 BHO sowie die eindeutige Zuordnung hoheitlicher Aufgaben zu staatlichen Institutionen sichergestellt werden?

Die Bodenverwertungs- und -verwaltungsgesellschaft mbH (BVVG) soll den ihr in 1994 erteilten Auftrag, auch das Vermögen der Volkseigenen Güter zu verwerten, weiterhin erfüllen. Die Länder werden hierbei in dem bisherigen Umfang beteiligt.

Das Bundesministerium der Finanzen wird zu gegebener Zeit auch die Kriterien für Genehmigungen bzw. haushaltrechtliche Einwilligungen nach § 65 BHO überprüfen. Soweit hoheitliche Aufgaben wahrzunehmen sind, sollen diese auf die künftige Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BVS) übergehen und dort erledigt werden.

15. Wie begründet die Bundesregierung ihre Auffassung, daß über das Jahr 1995 hinaus die Zuständigkeit des Bundes zur Verwaltung und Verwertung des ehemals sozialistischen Grundvermögens besteht, was von namhaften Wissenschaftlern unter Hinweis auf Artikel 30 und Artikel 143 Abs. 2 Grundgesetz in Zweifel gezogen wird?

Durch die Dritte Durchführungsverordnung zum Treuhandgesetz ist das land- und forstwirtschaftliche Vermögen – bereits zu DDR-Zeiten – auf die Treuhandanstalt übertragen worden. Diese Übertragung gilt nach dem Einigungsvertrag fort.

16. Beabsichtigt die Bundesregierung stärker als bisher strukturpolitische Gesichtspunkte zu berücksichtigen, indem sie z.B. bei den von den Bewerbern vorzulegenden Konzepten besonderen Wert auf die Aufrechterhaltung bzw. den Aufbau von ökonomisch und artgerecht sinnvollen Tierbeständen legt?

Wird sie, und wenn ja, wie wird sie in diesem Prozeß die für die wirtschaftliche und strukturelle Entwicklung des Landes verantwortlichen Landesregierungen maßgebend einbinden?

Bei der Verwertung des Vermögens ehemals Volkseigener Güter wendet die THA bzw. die in ihrem Auftrag handelnde BVVG auch die THA-Richtlinie für die Durchführung der Verwertung und Verwaltung volkseigener land- und forstwirtschaftlicher Flächen in der Fassung vom 22. Juni 1993 an. Ausschlaggebend für den Zuschlag ist neben dem gebotenen Kaufpreis bzw. Pachtzins insbesondere das vorgelegte Betriebskonzept.

Nach Nummer 4.6 dieser Richtlinie gibt die zuständige Behörde des jeweiligen Landes eine fachliche Stellungnahme und einen Entscheidungsvorschlag ab. Diese prüft dabei vor allem das Betriebskonzept. Es ist deshalb schon jetzt Sache der Länder, die in der Frage angesprochenen Gesichtspunkte zu berücksichtigen. Die BVVG ist gehalten, den Empfehlungen der Landesbehörden zu folgen, soweit diese mit der THA-Richtlinie in Übereinstimmung stehen.

17. In welchem Umfang und mit welcher Zielrichtung wird sich die Bundesregierung dabei ggf. auch der in den neuen Ländern mit Erfolg arbeitenden gemeinnützigen Landgesellschaften bedienen?

Die BVVG wird neben anderen Sachverständigen auch erfolgreich arbeitende Landgesellschaften in die Vorbereitung der Verwertung der Güter mit einbeziehen.

18. Trifft es zu, daß die Treuhandanstalt derzeit dabei ist, für die in Frage 10 aufgeführten Betriebe Lose zu bilden, die dann je nach Bodenbeschaffenheit und Möglichkeiten zur Veredlungsproduktion in Größen zwischen 150 und 300 Hektar LF der Verwertung zugeführt werden sollen?

Sind oder ist beabsichtigt, hierbei die für die strukturelle Entwicklung der Länder zuständigen Behörden einzuschalten, wenn ja, erhalten die Länder ggf. lediglich die Möglichkeit zur Abgabe von Stellungnahmen oder aber bestimmte Mitwirkungsbefugnisse?

Um welche Mitwirkungsbefugnisse handelt es sich dabei ggf., und hält die Bundesregierung diese für ausreichend?

In diesem Jahr sollen die noch nicht verwerteten 155 ehemals Volkseigenen Güter im Rahmen der Losbildung privatisiert werden, wobei die Treuhandanstalt die einzelnen Lose in Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Bundesland als betriebswirtschaftlich sinnvolle Betriebseinheiten definiert und diese Lose der BVVG zur Verpachtung bzw. zum Verkauf übergibt.

Die natürlichen Standortverhältnisse sowie Art und Umfang der mit landwirtschaftlichen Flächen zu privatisierenden Gebäudesubstanz entscheiden über die Zusammensetzung der Lose inklusive der Flächenausstattung und über die zukünftige Produktionsrichtung.

19. Wie ist es überhaupt möglich, Vorbereitungen für die Verwertung (Bildung von Losen) zu treffen, solange überhaupt noch nicht feststeht, welches Privatisierungsmodell im Anschluß an die langfristigen Verpachtungen (Bohl-Papier, Coupon-Modell oder abgewandelte Modelle) zum Zuge kommen soll, und der Deutsche Bundestag mit seinen zuständigen Ausschüssen bisher keine Gelegenheit hatte, Fragen der endgültigen Verwertung ernsthaft zu debattieren und zu entscheiden, oder hält die Bundesregierung eine Befassung des gesamten Parlaments in dieser wichtigen, weit in die Zukunft ragenden Frage für nicht erforderlich, und wenn ja, wie begründet sie das im einzelnen?

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß mit dem Treuhandgesetz, insbesondere § 1 Abs. 6, eine ausreichende gesetzliche Grundlage für die Privatisierung des Vermögens ehemals Volkseigener Güter vorliegt.

Der Erlass von Verwaltungsvorschriften zur Ausführung von Bundesgesetzen ist nach der Kompetenzverteilung des Grundgesetzes Aufgabe der vollziehenden Gewalt (Artikel 20 GG). Die Bundesregierung hat sich wegen der politischen Bedeutung der zu regelnden Sachverhalte von Anfang an um einen breiten Konsens in verschiedenen Gremien auf Bundes- und Landesebene bemüht.

Sie hat in den maßgeblichen Ausschüssen des Deutschen Bundestages (Ausschuß Treuhandanstalt, Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten) über das – zuvor mit den Landwirtschaftsministerien der neuen Länder mehrfach und eingehend erörterte – Konzept „Vermögen der ehemals Volkseigenen Güter (VEG)“

berichtet. Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß – unterhalb der Ebene der Gesetzgebung – damit eine ausreichende Beteiligung des Deutschen Bundestages und der Länder gewährleistet ist.

20. Was sind überhaupt die Gründe dafür, daß – unabhängig von unterschiedlichen Auffassungen zum Landerwerbs- und Siedlungsprogramm des „Bohl-Papiers“ – die Privatisierung der VEG-Vermögenswerte auf der Grundlage des „Bohl-Papiers“ vom November 1992 bis heute offensichtlich noch nicht umgesetzt worden sind, und eine entsprechende Weisung der Bundesregierung bzw. des zuständigen Bundesministeriums der Finanzen an die Treuhandanstalt Berlin bisher nicht erfolgt ist?

Treuhandanstalt, Agrarminister der neuen Bundesländer und Bundesregierung haben sich auf Arbeitsebene verständigt (bei Widerspruch Brandenburg), wie das Vermögen der ehemals Volkseigenen Güter verwertet werden soll. Die THA hat aufgrund dieser Verständigung Vorbereitungen für die Verwertung (Bildung von Losen) zusammen mit den Ländern in verfahrungsmäßiger Hinsicht getroffen.

Eine formale Umsetzung des Konzepts „Vermögen der ehemals Volkseigenen Güter (VEG)“ ist im Hinblick auf die noch nicht beendeten Beratungen im Deutschen Bundestag zum EALG noch nicht erfolgt.

21. Wie sehen exemplarisch die bisher erfolgten Vorbereitungen für die Privatisierung – Verpachtung und/oder Verkauf – der Güter Gartenbau Rostock, Rövershagen, Dudendorf, Groß Lüsewitz, Hohen-Luckow und Satow bis heute aus, wobei exemplarisch die einzelnen Schritte dargestellt werden sollten und auch inwieweit dabei Landesbehörden eingeschaltet waren, die ihrerseits Empfehlungen welchen Inhalts für eine Privatisierung abgegeben haben?  
Welche gravierenden betrieblichen Veränderungen hat es in den genannten Betrieben seit Übernahme der treuhänderischen Verwaltung durch die Treuhandanstalt bis heute gegeben, z. B. Veränderungen des Arbeitskräftebesatzes, der Tierbestände, des Anbaus und Produktionsvolumens, der Verbindlichkeiten?

Der BVVG sind durch die Treuhandanstalt bisher nur die Güter Satow und Groß Lüsewitz übergeben worden. Für das Gut Satow liegen drei Kauf-Pachtlose und ein Pachtlos vor. Die Ausschreibung wurde vor der Losübergabe an die BVVG durch die Treuhandanstalt veranlaßt und gemeinsam mit dem Ministerium für Landwirtschaft und Fischerei des Landes Mecklenburg-Vorpommern ausgewertet. Auf dieser Grundlage werden zur Zeit die notwendigen Entscheidungen für den Abschluß der Pacht- und Kaufverträge durch die BVVG vorbereitet.

Für das Gut Groß Lüsewitz liegt der BVVG ein Kauf-Pachtlos vor. Nach erfolgter Prüfung wird die weitere Verfahrensweise zur Vergabe des Loses in Abstimmung mit den Landwirtschaftsbehörden entschieden.

Die Verfahrensschritte zur Privatisierung der angesprochenen Güter unterscheiden sich nicht von den im Verwertungskonzept

der Treuhandanstalt vorgesehenen Maßnahmen. In den privatisierungsfähigen Betriebszweigen wurden die betriebsnotwendigen Investitionen durchgeführt und nicht tragfähige Betriebszweige abgebaut. Die Zahl der Arbeitskräfte wurde dem Bedarf angepaßt.

Die Landesbehörden sind in jedem Fall in die Entscheidungsfindung mit einbezogen worden.

Im folgenden werden die Maßnahmen und Problemfelder der Güter exemplarisch dargestellt. Dabei ist zu berücksichtigen, daß aufgrund datenschutzrechtlicher Bestimmungen nicht auf Einzelheiten eingegangen werden darf, die Rückschlüsse auf den Käufer/Pächter zuließen oder laufende Ausschreibungsverfahren berühren könnten.

#### Gartenbau Rostock

Kaufverhandlungen werden seit dem 29. August 1991 geführt und stehen vor dem Abschluß.

Wesentliche Verzögerungen entstanden durch sich ständig wiederholende Abstimmungen mit der Stadt Rostock, die nach Abschluß der Verhandlungen selbst Kaufinteresse anmeldete.

Folgende Verwertung der Flächen ist vorgesehen:

20 ha Restitution

25 ha Ödland/Biotop

22 ha Verkauf (mit der GmbH) als „share deal“.

Die Gemüseproduktion wurde eingestellt.

Die Gewächshäuser wurden teilweise rückübertragen.

Heutige Aktivitäten:

1,4 ha Zierpflanzen unter Glas

12 Blumengeschäfte.

#### Rövershagen

Rövershagen wurde aufgrund seiner Größe (industriemäßige Schweinehaltung: 16 000 Mastplätze, 3 000 Sauen) Anfang 1993 ausgeschrieben:

Problematisch ist die Tatsache, daß die Anlage sich zu zwei Dritteln auf privatem Grund und Boden befindet.

Nachdem die ersten Kaufverhandlungen gescheitert sind, sollen nunmehr für das Gut Lose gebildet werden.

Als Gründe für die Reduzierung des Tierbestandes sind ein veraltetes Haltungssystem sowie die Erleichterung der Modernisierung bei späterer Privatisierung zu nennen. Erschwert bzw. in Frage gestellt wird die Chance zur Privatisierung, da Umweltauflagen, fehlende Flächen und die Vorstellungen der Landnutzer bezüglich der Gülleabnahme die Rentabilität der Schweinehaltung in Frage stellen. Das BIImSchG-Verfahren ist nach wie vor offen, die Kosten der notwendigen Umweltauflagen erheblich.

Die stillgelegte Milchviehanlage auf für landwirtschaftliche Produktion zu teurem Grund und Boden in Dorflage blockiert die Verwertung. Durch Übernahme der Abbruchkosten kann wahrscheinlich die Milchquote anderweitig genutzt werden.

Die Baubrigade wurde ausgeliedert.

#### Dudendorf

Dudendorf wurde Anfang 1992 ausgeschrieben. Ein Verkauf in Abstimmung mit der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommerns ist für das erste Halbjahr 1994 geplant.

#### Hohen Luckow

Die Verwertung von Hohen Luckow zeigt Parallelen zu Dudendorf; auch hier wurde Anfang 1992 ausgeschrieben.

Hohen Luckow soll im ersten Halbjahr 1994 durch die Treuhandanstalt verkauft werden.

#### Groß Lüsewitz

Groß Lüsewitz wurde mit in die Losbildung einbezogen. Die Lose wurden der BVVG zur Ausschreibung übergeben. Die Ausschreibung durch die BVVG erfolgt frühestens im Mai 1994.

Im Rahmen der Leukose-Sanierung wurde der Milchviehbestand von 1 100 auf 600 Milchkühe reduziert. Dieser Bestand liegt damit über der verbleibenden Quote bei einer Privatisierung in Höhe von ca. 2,5 bis 3,0 Mio. kg Milch. Diese Maßnahme wurde im Herbst 1993 abgeschlossen.

Der Schafbestand mit einem jährlichen Verlust von 70 000 DM wird zur Zeit abgebaut, da kein Privatinteresse vorliegt.

#### Satow

Das Gut Satow wurde ebenfalls mit in die Losbildung einbezogen.

Die Losbildung ist zwar erfolgt, wurde jedoch nach Abstimmung mit dem Land bzw. den nachgelagerten Behörden wieder revidiert.

Dementsprechend müssen erneute Verhandlungen aufgenommen werden.

Eine endgültige Losbestimmung wird in den nächsten zwei Monaten erwartet.

Die Milchviehherde war mit Leukose durchseucht und wurde im Zuge der Sanierung reduziert.

Die Schafherde ist privatisiert worden.

Auf dem Gut wurden eine Tankstelle und ein Getränkestützpunkt angesiedelt, in denen zur Zeit etwa 70 ehemalige Beschäftigte des Gutes arbeiten.

**Die Entwicklung der Tierbestände in den ausgewählten ehemals Volkseigenen Gütern  
von 1990 bis 1994**

	Mastschweine		Sauen		Milchkühe		Mutterkühe		Pferde		Arbeitskräfte	
	1990	1994*)	1990	1994*)	1990	1994*)	1990	1994*)	1990	1994*)	1990	1994*)
Dudendorf	–	–	–	–	1 197	920	–	–	–	–	86	41
Groß Lüsewitz	–	–	–	–	1 100	600	500	180	–	–	206	42
Hohen Luckow	2 235	0	41	0	579	370	515	0	23	0	215	45
Satow	–	–	–	–	1 700	390	–	–	–	–	364	57
Hövershagen	16 000	0	3 000	2 000	–	–	–	–	–	–	ca.300	38
Gartenbau												
Rostock	0		0		0		0		0	400	86	

\*) Planung.

22. Welchen Stand hat die Restitution der landeseigenen Domänen erreicht, und wann wird die Restitution abgeschlossen sein?

Die neuen Bundesländer haben von 1991 bis Februar 1994 einschließlich für einen Teil ihrer ehemals landeigenen Domänen Anträge auf Restitution gestellt. Bis zum 28. Februar 1994 ergibt sich folgender Überblick:

Land	Anzahl Domänen mit Amts- reservaten	davon bearb. LF <sup>1)</sup>	davon von PZ <sup>2)</sup>	Amts- reser- vate	davon bearb. LF <sup>1)</sup>	davon von PZ <sup>2)</sup>	Streu- besitz	davon bearb. LF <sup>1)</sup>	davon von PZ <sup>2)</sup>	gesamt	davon bearb. LF <sup>1)</sup>	davon von PZ <sup>2)</sup>
MV	251	9	9	14	–	–	17	–	–	282	8	9
BB	26	–	–	–	–	–	–	–	–	26	–	–
ST	120	12	–	–	–	–	151	–	–	271	12	–
TH	25	1	–	–	–	–	42	–	–	67	1	–
SN	12	–	–	–	–	–	–	–	–	12	–	–

1) Bereich Land- und Forstwirtschaft.

2) Bereich Vermögenszuordnung

Die Bearbeitung erfolgt zügig, gestaltet sich jedoch zum Teil recht schwierig, da die eingereichten Unterlagen nicht immer den Ansprüchen der Vermögenszuordnung genügen.

Wann die Restitution abgeschlossen sein wird, kann jetzt noch nicht abschließend beurteilt werden. Die Treuhandanstalt wird jedoch alles ihr mögliche veranlassen, um eine beschleunigte Zuordnung zu erreichen. Nach der geltenden Rechtslage besteht eine Ausschlußfrist zur Stellung von Restitutionsansprüchen nach dem VZOG. Diese Frist läuft am 30. Juni 1994 ab, wird aber voraussichtlich durch Rechtsverordnung des Bundesministeriums der Finanzen verlängert werden.

23. Trifft es zu, daß die schleppende Restitution zu Investitionshemmungen führt, und was beabsichtigt die Bundesregierung zu veranlassen, um diesem Mangel abzuhelfen?

Jede anstehende Restitution kann grundsätzlich ein Investitions-hemmnis darstellen. Inwieweit konkrete Fälle im VEG-Bereich betroffen sind, lässt sich nur nach dem verbindlichen Investitions-plan eines jeden Einzelfalles überprüfen. Bei öffentlichen Restitu-tionen im VEG-Bereich hat die THA im übrigen Vereinbarungen (vorläufige Besitzteinweisung) mit den betroffenen Gebietskör-per-schaften geschlossen.

24. Welchen Zeitraum nehmen in diesem Zusammenhang Anträge für Grundbucheintragungen (Grundschuldbestellungen, Auflassungs-vormerkungen, Auflassungen) in Anspruch?

Wie sollen diese Zeiträume erforderlichenfalls verkürzt werden?

Nach den Erfahrungen der BVVG hängt der Zeitraum für die Eintragung der Käufer im Grundbuch wesentlich von der Gründ-lichkeit und Vollständigkeit der vor dem Verkauf erfolgten Grundbuch- und Vermögensrecherchen ab. Deshalb wird die BVVG alle dafür gegebenen Möglichkeiten vor dem Verkauf ausschöpfen, um Verzögerungen bei der Grundbucheintragung zu vermeiden.

Eine weitere Beschleunigung wäre im Rahmen der geltenden Bestimmungen allenfalls durch organisatorische Verbesserungen im Bereich der Landesverwaltungen möglich.

**Anlage 1****Bestandsentwicklung der Unternehmen**

Stand: 28. Februar 1994

<b>Ausgangsbestand</b>	<b>515</b>
<i>Bestandsabbau</i>	
share deals (Anteilsverkäufe)	16
Reprivatisierung	4
Auflösung durch Fusion	7
an Gebietskörperschaften zur Vorbereitung der Restitution übergeben	62
zur Liquidation übergeben (durch Verpachtung oder Verkäufe entkernt bzw. wegen fehlender Sanierungsfähigkeit übergeben)	141
Abgabe an Niederlassungen der THA zur Privatisierung und Liquidation	29
Unternehmen in Vorbereitung für die Liquidation	53
<b>Bestandsabbau gesamt</b>	<b>312</b>
<b>noch zu verwerten</b>	<b>203</b>
davon:	
zur Zeit in Verkaufs- und Verpachtungsverhandlungen bzw. Vorbereitung zur Restitution	48
zur Zeit in Losbildung (Verkauf und Verpachtung über BVVG)	155

**Anlage 2****Anzahl der Kaufverträge nach Herkunft des Käufers**

Stand: 28. Februar 1994

	Käufer alte Bundesl.		Käufer neue Bundesl.		Käufer Ausland		gesamt	
	Anzahl	ha	Anzahl	ha	Anzahl	ha	Verträge	ha
Mecklenburg-Vorpommern	49	13 250	125	1 865	4	1 769	178	16 884
Brandenburg	51	4 471	72	1 873	8	816	131	7 160
Berlin	8	20	9	42	2	210	19	272
Sachsen-Anhalt	29	2 571	105	1 167	0	0	134	3 738
Sachsen	18	960	39	1 723	0	0	57	2 683
Thüringen	18	1 479	28	287	1	507	47	2 273
gesamt	173	22 751	378	6 957	15	3 302	604 *)	33 288 *)

\*) Einschließlich 38 Inventarverträge mit 277 ha.

**Anlage 3****Verpachtungen ehemals Volkseigener Güter**

Stand: 28. Februar 1994

Anteile der verpachteten Fläche (ha)	MV	BB	ST	TH	SN	Fläche insg.	in %	Anz. Pächter	in %
Wiedereinrichter mit Restitutionsanspruch und ortsansässige Wiedereinrichter	751	661	1 106			2 518	2,8	13	4,5
Wiedereinrichter ohne Restitutionsanspruch	21 695	2 798	11 272	1 871	849	38 485	42,3	110	37,8
Neueinrichter ortsansässig	10 538	5 015	4 879	786	130	21 348	23,5	90	30,9
Neueinrichter nicht ortsansässig	13 828	776	3 288	492	1 195	19 579	21,5	48	16,5
Juristische Personen (ehem. LPG)	6 662	201	867			7 730	8,5	21	7,2
Sonstige	807	524	25			3 356	1,4	9	3,1
Summe	54 281	9 975	21 437	3 149	2 174	91 016	100 %	291	100 %

**Anlage 4**

	Zuchtsauen		Mastschweine		Milchkühe		Mutterkühe		Bullen		Schafe	
	Güter <sup>1)</sup> Stck.	Anteil <sup>2)</sup> %										
Brandenburg	3 210	2,3	9 375	2,9	7 242	3,1	1 136	3,5	4 580	3,9	4 618	3,7
Mecklenburg-Vorpommern	4 080	4,1	11 200	4,2	4 730	2,0	700	1,9	26 330	29,6	510	0,7
Sachsen	1 100	1,3	10 060	4,2	4 554	1,8	245	1,2	2 842	3,5	255	0,2
Sachsen-Anhalt	692	0,8	17 190	5,5	2 129	1,3	278	2,5	9 275	14,7	0	0,0
Thüringen	2 941	3,1	36 120	15,5	3 045	1,7	180	1,0	700	1,0	300	0,1

1) Bestand in noch zu privatisierenden Gütern zum 30. September 1993.

2) Anteil am Bestand im Land laut Viehzählung vom Dezember 1993.





---

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0

Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44  
ISSN 0722-8333